

Rat	30.03.2017
-----	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	225/2017-12
-------------	-------------

Stand	08.03.2017
-------	------------

**Betreff Prüfung der Erweiterungsmöglichkeiten für die Naturschutzgebiete "An der Roisdorfer Hufebahn" und "Quarzsandgrube"**

**Beschlussentwurf**

Der Rat bittet den Rhein-Sieg-Kreis, im Zuge der ökologischen Gutachtenerstellung für den Landschaftsplan Alfter das gesamte Umfeld der Naturschutzgebiete „An der Roisdorfer Hufebahn“ und „Quarzsandgrube“ auf eine fachliche Eignung für eine Naturschutzgebiets-Ausweisung mit zu überprüfen.

**Sachverhalt**

In den Gremien des Rates wird derzeit diskutiert, ob zum Schutz des Vorgebirges oberhalb von Roisdorf eine Erweiterung des Naturschutzgebiets „An der Roisdorfer Hufebahn“ beim Kreis beantragt werden sollte. Bisher ist hier an eine ca. 15 Hektar große Fläche südöstlich des Naturschutzgebiets bis zur Gemeindegrenze Alfter gedacht. Inhaltlich wird diesbezüglich auf die Vorlage 746/2016-12 und die Umweltausschusssitzung am 20.09.2016 verwiesen. Vor einer weiteren Beschlussfassung zum Thema war die Verwaltung gebeten worden, zunächst, wie im April im Stadtentwicklungsausschuss beschlossen, einen gemeinsamen Termin einer Arbeitsgruppe aller Fraktionen mit der Stadtverwaltung und der unteren Naturschutzbehörde (UNB) zu organisieren. Dieser Termin hat am 7. März 2017 stattgefunden.

Aus der Sicht der Verwaltung gibt es nach den derzeit vorliegenden Erkenntnissen durchaus Vorbehalte gegen eine Ausweitung des bestehenden Naturschutzgebietes.

Zur Frage der Aufstellung und Änderung von Landschaftsplänen wies die UNB darauf hin, dass nach dem neuen Landesnaturschutzgesetz die unteren Naturschutzbehörden nun wieder verpflichtend angehalten sind, Landschaftspläne (LP) aufzustellen und dies vorrangig für Kommunen, in denen es diesen noch nicht gibt. Dies gelte im linksrheinischen Kreisgebiet für Alfter und Wachtberg. Es ist vorgesehen, dass der Kreistag im April den Aufstellungsbeschluss für den LP Alfter fasst. In der Folge wird zunächst eine ökologisch-fachliche Kartierung des Außenbereichs von Alfter beauftragt um eine fundierte Grundlage für das Landschaftsplanverfahren zu bekommen.

Vor diesem Hintergrund regte die UNB an, das gesamte Umfeld der Naturschutzgebiete „An der Roisdorfer Hufebahn“ und „Quarzsandgrube“ auf eine fachliche Eignung für eine Naturschutzgebiets-Ausweisung im Rahmen des Alfterer Verfahrens mit zu beauftragen. Der Kreis tue sich schwer, nur einen ganz bestimmten Bereich ohne fachliche Prüfung des übrigen Umfeldes für ein Erweiterungsverfahren festzulegen. Man müsse den Eindruck einer Verhinderungsplanung vermeiden.

Um diese Anregung so auch umzusetzen, benötige der Kreis einen „Antrag“ der Stadt Bornheim, dass diese fachliche Überprüfung vom Kreis mit beauftragt wird. Aufgrund der zeitlichen Abfolge (Kreistagsbeschluss bereits Anfang April) und der ausschussübergreifenden

Auswirkungen (Umwelt- und Planungsrecht) sollte der Rat einen entsprechenden Beschluss fassen. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe haben am 7. März diesem Vorgehen zugestimmt.